

Merkblatt: Sperrmüllentsorgung im Landkreis Ebersberg



Kommunale
Abfallwirtschaft
Ebersberg

Sperrmüll einfach erklärt

Sperrmüll bezeichnet sperrige Abfälle aus privaten Haushalten, die aufgrund ihrer Größe nicht in die Restmülltonne passen - beispielsweise alte Möbel oder große Haushaltsgegenstände.

Zulässig für den Sperrmüll

Möbel & Hausrat

- Kunststoffregale, -Kommoden, -Schränke
- Tische & Stühle aus Verbundmaterialien, Polstermöbel
- Bettgestelle, Lattenroste, Matratzen, Luftmatratzen, Kissen, Bettdecken
- Spiegelschränke & Spiegel
- Bodenbeläge: PVC-Boden, Laminat mit holzfremden Bestandteilen, Linoleum, Teppiche, Auslegware
- Holzleisten (Kunststoff)
- Kunststoff-Badewannen, Toilettensitze (Kunststoff)
- Lampenschirme
- Kinderwagen, Kinderautositz, Koffer
- Tierbedarf, wie z.B. Kratzbäume, Hundebetten
- Blumenkästen (nicht asbesthaltig)

Baumaterialien (haushaltsübliche Mengen)

- Abfluss- & Wasserrohre
- Rollläden, Tür- & Fensterflügel/-stöcke (auch mit Glas)
- Dachrinnen aus Kunststoff
- imprägnierte Holzbalken Gipsplatten, Wandtapeten
- Kunststoff-Öltanks bis 1.000 l (fachgerecht restentleert & zerlegt)
- Zäune (ohne Betonfundament)

Sport- & Freizeitartikel

- Snowboard, Skier, Surfbretter, Schlitten

Hinweis: Alle Gegenstände müssen frei von elektronischen Bestandteilen sein!

Nicht zulässig für den Sperrmüll

Abfälle aus Mobilität & Bau

- Altreifen (zurück zum Reifenhändler)
- Altautos oder Autoteile
- Fahrräder, Tretroller, Schubkarren
- Rasenmäher
- Baustellen- & Renovierungsabfälle
- Bauschutt, Dämmmaterial (KMF- oder HBCD-haltig)
- Asbesthaltige Materialien (z. B. Eternit), Nachtspeicheröfen

Elektro- & Sonderabfälle

- Elektronikschrott
- Problemabfälle (schadstoffhaltige Stoffe)
- Öltanks aus Metall

Sonstiges

- Verkaufsverpackungen (Karton, Glas, Kunststoff, Dosen)
- Altpapier
- Flachglas
- Gartenabfälle
- Gewerbeabfälle

**Secondhand
statt Sperrmüll**

Nicht alles muss in den Sperrmüll! Viele Gegenstände lassen sich noch sinnvoll weiter nutzen oder spenden.

Fragen Sie in Ihrer Gemeinde
nach Tauschzentralen,
Second-Hand-
Einrichtungen und
Repair Cafés

Sperrmüll kann kostenpflichtig an den gemeindlichen Wertstoffhöfen sowie am Entsorgungszentrum "An der Schafweide" abgegeben werden.

Hinweis: Nicht jeder gemeindliche Wertstoffhof nimmt Sperrmüll an. Bitte informieren Sie sich vorab, da Annahmeregeln und akzeptierte Materialien von Gemeinde zu Gemeinde variieren können.



Tipp:

Nutzen Sie die Abfall-App des Landkreises Ebersberg mit Abfuhrkalender, Tauschbörse und allen Standorten.
Kommunale Abfallwirtschaft LK Ebersberg / Telefon: 08092 823 244 E-Mail: abfallwirtschaft@lra-ebe.de